



Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich Stadtplanung

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 140 „Foellerweg“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Foellerweg“ beschlossen.

Der abgebildete räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 140 „Foellerweg“, liegt im Stadtteil Gonzenheim in der Gemarkung Gonzenheim, Flur 13 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Feldstraße,
- im Osten durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Gotenstraße,
- im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „An den Satteläckern“ und
- im Westen durch die Straße „Lange Meile“.
- Ausgenommen vom räumlichen Geltungsbereich bleibt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Linsenberg“ (Rechtskraft: 06.12.1974).

Zielsetzung ist die Sicherung der städtebaulichen Struktur (u.a. Gebäudehöhe, Firstrichtung, ggf. Anzahl der Vollgeschosse, bauliche Dichte) im Gebiet. Ferner soll eine sanfte Weiterentwicklung des Gebiets und Ermöglichung der baulichen Anpassung an aktuelle Wohnverhältnisse gewährleistet werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 01.07.2019

Der Magistrat
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister